

Drucksachen

der Bezirksverordnetenversammlung
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin
4. Wahlperiode

Ursprung: Dringlichkeitsantrag
Piraten-Fraktion
Pabst/Schlosser

TOP-Nr.:

Dringlichkeitsantrag

DS-Nr: 0531/4

Beratungsfolge:

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
	BVV

Oeynhausen - keine Fakten schaffen lassen

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird aufgefordert

- unverzüglich eine Veränderungssperre nach § 14 BauGB für das vom Bebauungsplan IX-205-a betroffene Gebiet zu erlassen
- den Beschluss der BVV aus DS 0466/4 auszusetzen, bis ein anerkannter unabhängiger Gutachter anhand der vorliegenden Gutachten zum Komplex Oeynhausen, eigener Ermittlungen und insbesondere auch anhand des Schreibens von Prof. Finkelnburg vom 28.11.2011 die darin angedeuteten Verkehrswerte konkret ermittelt hat
- der BVV unmittelbar ein sich aus dieser Ermittlung ergebende Kostenrisiko für den Bezirk unter Beachtung des Angebotes der betroffenen Kleingärtner zur Beteiligung daran mitzuteilen
- den Kleingärtnern, den Investoren und der BVV die Einrichtung einer Arbeitsgruppe anzubieten, die das weitere Vorgehen in einem demokratischen, offenen Prozess mitgestaltet
- dieser Arbeitsgruppe alle Unterlagen, alle Protokolle, alle Gesprächsnotizen, die im Bezirksamt zum Komplex Oeynhausen vorhanden sind, zur Verfügung zu stellen
- Arbeitsergebnisse der Arbeitsgruppe in regelmäßigen Versammlungen den Bürgern vorzustellen und in die Entscheidungsfindung des Bezirksamtes und der BVV einfließen zu lassen
- das Ergebnis des Bürgerbegehrens, ggfls. eines Bürgerentscheids zu beachten und vorher keine unumkehrbaren Entscheidungen zu treffen.

Begründung:

Das Verfahren rund um die Kolonie Oeynhausen ist einer Demokratie unwürdig. Ein über Jahre hinweg untätiges Bezirksamt knickt ein, weil eine amerikanische "Heuschrecke" und ein seit mehr als 30 Jahren im Berliner Baugeschäft bestens vernetzter Investor mit utopischen "Schadensersatz"-Forderungen aufwarten. Dem Gewinnstreben dieser Investoren wird leichtfertig eine halbe Kleingartenkolonie, ein Flächennutzungsplan und schließlich ein Versprechen an die Wähler geopfert.

Um diese verfahrenre Situation aufzulösen, ist zunächst die Veränderungssperre zu erlassen, damit der in Arbeit befindliche Bebauungsplan IX-205-a nicht hinfällig wird. Ebenso darf der Beschluss der BVV DS 0466/4 nicht ausgeführt werden, bis die Frage der Schadenshöhe nachvollziehbar geklärt ist.

Das hier geforderte Gutachten soll dazu dienen, die in der Diskussion immer wieder aufgeführten Summen genau zu bestimmen.

Gleichzeitig ist eine Arbeitsgruppe aus Vertretern der Kleingärtner, der Investoren und der BVV einzurichten, die eine Abwägung aller Informationen vornimmt, um allen Beteiligten eine Entscheidung zu ermöglichen. Sollte eine der genannten Gruppen nicht zur Mitarbeit in der Arbeitsgruppe bereit sein, soll die Arbeitsgruppe trotzdem eingesetzt werden. Die regelmäßigen Versammlungen sollen alle Betroffenen in das Verfahren einbinden.

Unumkehrbare Entscheidungen des BA oder der BVV vor dem Ergebnis des anlaufenden Bürgerbegehrens sind abzulehnen, da dadurch die Beteiligungsmöglichkeiten der Bürger des Bezirkes ad absurdum geführt werden.